



GRÜNES HERZ EUROPAS | ZELENÉ SRDCE EVROPY  
Nationalpark-Region Donau-Moldau | Spolek pro rozvoj oblasti Dunaj-Vltava



Wege ins Freie.

NaturAG  
Oberösterreich



| naturschutzbund | Promenade 37 | 4020 Linz

An das  
Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Raumordnung  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

Linz, 19. Mai 2015

## Antrag auf Erlassung eines Raumordnungsprogramms „Überregionale Lebensraumvernetzung“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Jahr 2012 wurde die vom Land Oberösterreich erstellte Studie *Wildtierkorridore in Oberösterreich*<sup>1</sup> veröffentlicht. Dabei wurden jene für eine überregionale Lebensraumvernetzung notwendigen Habitate und Korridore ermittelt und räumlich abgegrenzt. Zudem konnte festgestellt werden, dass zwischen den großen Waldgebieten des Böhmisches Massivs im Norden und den Alpen im Süden nur noch wenige Verbindungen bestehen, die eine Weitwanderung von Tieren und damit den notwendigen genetischen Austausch möglich machen.

Europaweit gibt es Bestrebungen, zusammenhängende Freiräume als sogenannte *Grüne Infrastruktur* zu sichern. Bei der Identifizierung geeigneter Freiraumkorridore spielen weitwandernde Tierarten wie der Luchs eine entscheidende Rolle. Schon seit vielen Jahren beginnen aus Tschechien und Bayern einwandernde Luchse auf natürliche Weise auch im Mühlviertel wieder Fuß zu fassen, während im Nationalpark Oö. Kalkalpen mühevoll und mit großem Aufwand versucht wird, die regionale Luchspopulation durch Auswilderungen zu

---

<sup>1</sup> Oö. Umweltschutzbehörde [Hrsg.], 2012: Wildtierkorridore in Oberösterreich: Wildtierkorridorstudie für Oberösterreich, erstellt von den Abteilungen Naturschutz, Raumordnung sowie Land- und Forstwirtschaft beim Amt der Oö. Landesregierung, dem Oö. Landesjagdverband und der Oö. Umweltschutzbehörde: 101 S.  
Link: [http://www.ooe-umweltschutzbehoerde.at/xbcr/SID-B5C25D2A-7E43CB00/wildtierkorridore\\_ooe\\_2012.pdf](http://www.ooe-umweltschutzbehoerde.at/xbcr/SID-B5C25D2A-7E43CB00/wildtierkorridore_ooe_2012.pdf)

stärken, um damit vorübergehend ihr Überleben zu sichern. Dauerhaft kann die Existenz dieser Teilpopulationen jedoch nur dann sichergestellt werden, wenn ein genetischer Austausch stattfindet. Doch es besteht die reelle Gefahr, dass die verbindenden Korridore durch Schaffung weiterer Barrieren (Siedlungs- und Baulandentwicklung, Infrastrukturprojekte) ihre Funktionalität verlieren und ganze Landstriche dadurch unpassierbar werden. Die Vernetzung der Großlebensräume ist dann nicht mehr gegeben. Eine nachhaltig wirksame Lebensraumvernetzung auf überregionaler Ebene kann nur durch Instrumente der überörtlichen Raumplanung im Rahmen eines landesweiten Sach-Raumordnungsprogramms erarbeitet werden.

Die unterzeichneten Natur- und Umweltschutzorganisationen stellen daher gemäß § 11 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 in Verbindung mit § 4 Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 den

## **Antrag**

**auf Erlassung eines landesweiten Sach-Raumordnungsprogramms bzw. Verordnung eines Naturschutzrahmenplans „Überregionale Lebensraumvernetzung“.**

Wenngleich der Fokus in der Studie *Wildtierkorridore in Oberösterreich* auf weitwandernde Tiere und speziell auf die Leitart Luchs gelegt wurde, kann sie als fachliche Grundlage für die Ausweisung multifunktionaler Freiraumkorridore herangezogen werden. Es gilt, die in der Studie formulierten generellen und insbesondere jene im Detail für die einzelnen Korridorabschnitte definierten Empfehlungen rechtsverbindlich zu konkretisieren.

Schwerpunktmäßig sind die Aspekte der Baulandentwicklung (Siedlungen, Betriebs- und Gewerbegebiete) und der Verkehrsinfrastruktur zu behandeln. Für diese Sachbereiche der Raumordnung sind vor allem für die in der Studie ausgewiesenen Gelb- und Rotzonen eindeutige Zieldefinitionen und konkrete Maßnahmen zu formulieren, da die Nichtberücksichtigung der Freiraumvernetzung bei der Verkehrsplanung und Siedlungsentwicklung im besonderen Ausmaß die Funktionalität des Lebensraumverbunds beeinträchtigen kann.

Für das Grünland, und hier insbesondere für die Sachbereiche Natur- und Landschaftsschutz sowie Forst- und Landwirtschaft, sind neben der Definition von generellen Erhaltungszielen und –maßnahmen auch Empfehlungen zur Lebensraumverbesserung und Optimierung der Funktionalität zu formulieren.

Die Verordnung eines landesweiten Sach-Raumordnungsprogramms „Überregionale Lebensraumvernetzung“ zur Umsetzung der Raumordnungsziele und –grundsätze zielt nicht allein auf die Sicherstellung eines landesweiten Biotopverbundsystems ab, sondern verbessert insbesondere den Schutz von Freiräumen und dient der frühzeitigen Erfassung räumlicher Konflikte in den Bereichen Verkehr und Siedlungs- bzw. Wirtschaftsraumentwicklung. Ergänzend darf auch auf die gemeinschaftsrechtlichen Verpflichtungen zur Verbesserung der ökologischen Kohärenz von *Natura 2000* im Sinne des Artikels 10 der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie hingewiesen werden.


Mit freundlichen Grüßen



Für den *Naturschutzbund Oberösterreich*  
Josef Limberger  
Obmann



Für den *WWF Österreich*  
Mag.a. Beate Striebel-Greiter  
Stv. Geschäftsführerin / Abt. Leiterin Naturschutz



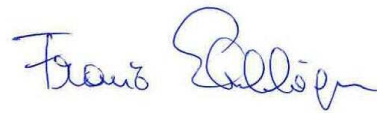
Für das *Grüne Herz Europas*  
Mag. Thomas Engleder  
Obmann



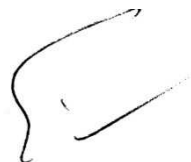
Für den *Österreichischen Alpenverein*  
Herbert Jungwirth, MBA  
Landesnatschutzreferent



Für *Protect . Natur-, Arten- und Landschaftsschutz*  
Thoren Metz  
Obmann



Für die *Naturschutzgruppe Haibach*  
Franz Exenschläger  
Obmann



Für die *Forschungsgemeinschaft Wilhelminenberg*  
Dr. Josef Eisner  
Vorsitzender



Für den *Landschaftspflegeverein Bergmandln*  
Werner Beyvl  
Obmann

Dieses Schreiben ergeht an:

1. Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
2. Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Naturschutz, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Beilage: Studie „Wildtierkorridore in Oberösterreich“